

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**



 **STADT BAMBERG** Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Stadtratsfraktion
Grünes Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

18.12.2023 St-Hi

Perspektive „Ende von AEO/Ankerzentrum“ in Bamberg

Anfrage Grünes Bamberg vom 17.10.2023

hier: Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11.12.2023

Sehr geehrte Frau Sänger,
sehr geehrter Herr Hader,

zu Ihrer Anfrage vom 17.10.2023, welche mit Schreiben vom 26.10.2023 an die Regierung von Oberfranken weitergeleitet worden ist, liegt zwischenzeitlich die Antwort von dort vor.

Das Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11.12.2023 dürfen wir Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben übermitteln.

Die weiteren Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister



Regierung von Oberfranken, Erlenweg 4, 96050 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Stadt Bamberg
Postfach 11 03 23
96031 Bamberg

St-Ei
26.10.2023

Ihr Zeichen
Datum Ihrer Nachricht

14.2 AEO-Moe
Herr Oesterlein
0951 13294 - 100
0951 13294 - 255

Unser Zeichen
Ansprechpartner

Telefon

Telefax

E 6

Zimmer

markus.oesterlein@reg-ofr.bayern.de

E-Mail

11.12.2023

Datum

Schreiben der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg zu AEO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.10.2023, welches uns am 15.11.2023 erreicht hat. Gerne beantworten wir Ihnen die aufgeworfenen Fragen und bieten schon jetzt angesichts des Interesses an unserer Einrichtung einen Bericht im nächsten Familien- und Integrationssenat an.

Gerne können Sie einen Abdruck unseres Schreibens neben der Fraktion der Grünen auch an die anderen im Bamberger Stadtrat vertretenen Fraktionen weitergeben.

Gerade im sensiblen Thema Asyl ist es aus unserer Sicht besonders wichtig sich nicht von Empfindungen und Vermutungen leiten zu lassen, sondern auf einer faktenbasierten Grundlage zu diskutieren. Deshalb wollen wir zuerst festhalten, dass sich, entgegen der Feststellungen von Grünes Bamberg, nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, die Zahl an Polizeieinsätzen in der Einrichtung nicht erhöht hat.

Die ANKER-Einrichtung Bamberg ist – wie überall in Bayern und Deutschland - aufgrund der sehr hohen Zugangszahlen an Flüchtlingen sehr stark belastet. Dies führt dazu, dass Belegungszahlen, die in Zeiten von geringeren Flüchtlingsströmen in Aussicht gestellt werden konnten, derzeit nicht mehr gehalten werden können. Dies bedeutet, dass die ANKER-Einrichtung in Bamberg mit deutlich mehr als 1.500 Personen belegt werden muss. Die Stadt Bamberg hatte ursprünglich – sogar mit einem mit überwältigender Mehrheit gefassten Stadtratsbeschluss - einer Kapazität von 4.500 Personen zugestimmt, welche

Dienstgebäude
Erlenweg 4, 96050 Bamberg
Buslinie 902 Haltestelle Birkenallee

Telefon 0951 13294-0
Telefax 0951 13294-522
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg



die Bayerische Regierung freiwillig und eigeninitiativ zwischenzeitlich auf 3.400 reduziert hat.

Die Regierung von Oberfranken verfolgt in der aktuellen, von der Bundesregierung zu verantwortenden angespannten Situation gleichwohl das Ziel, eine Belegung von maximal rund 2.500 Personen nicht zu überschreiten – vergleichbare Werte hat es bereits im Herbst 2022 gegeben.

Bezüglich der Fragen teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Die aktuelle Belegungszahl liegt bei 2.505 (Stand: 23.11.2023).

Unter 6 Jahre	6 – 15 Jahre	Davon schulpflichtig	15 – 18 Jahre	älter als 18 Jahre
129	249	24	48	2079

2. Die durchschnittliche Verweildauer in der AEO liegt bei 2,5 Monaten. Ukrainische Staatsangehörige sind meist wenige Tage nur in der Einrichtung. Asylbewerber befinden sich im Schnitt knapp unter drei Monaten in der Einrichtung.
3. Eine Aufschlüsselung nach allen möglichen Fallkonstellationen ist mit einem zu großen Aufwand verbunden. Grundsätzlich ist feststellbar, dass der Asylantrag der Bewohner, die sich länger in der Einrichtung befinden, meist bereits abgelehnt wurde, bzw. nach allgemeinen Erfahrungswerten mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt wird.

6 bis 11 Monate	12 bis 17 Monate	18 bis 23 Monate	Länger als 24 Monate
33	10	0	2

4. Durch optimale Nutzung von Räumlichkeiten und mehreren daraus resultierenden Umzügen konnte das breit gefächerte Angebot weitestgehend erhalten bleiben. Nur die Zahl der Deutschkurse der Volkshochschule musste zwischenzeitlich leider reduziert werden, sodass für einen längeren Zeitraum nur noch einer stattgefunden hat. Seit mehreren Monaten konnte man die Zahl jedoch wieder auf sechs parallel laufende Kurse erhöhen. Aufgrund der Kürze des Aufenthalts in der Einrichtung (siehe Frage 3) konnten die meisten Kursteilnehmer aber auch diesen Kurs nicht abschließen.
5. Für Aufnahmeeinrichtungen gibt es keine Vorgaben bezüglich einer Mindestquadratmeterzahl pro Asylbewerber. Unser Ziel war und ist, keinen Asylbewerber in einem Gemeinschaftsraum (zum Beispiel Speisesaal oder Klassenzimmer) beziehungsweise in einem Zelt unterbringen zu müssen. Dieses Ziel haben wir – auch mit Verständnis der Bewohner – erreicht, indem wir die durchschnittliche Belegung

pro Wohnung erhöht haben. Aktuell befinden sich im Schnitt zehn Personen in einer Wohnung, die zwischen 85 m² und 115 m² groß ist.

6. Die medizinische Versorgung ist ausreichend. So ist werktäglich mindestens ein Arzt für die Bewohner zur Verfügung. Auch Fachärzte kommen regelmäßig in die Einrichtung. Durch die Bereitstellung von Sprachmittlern erreicht man eine effiziente Behandlung.
7. Für besonders vulnerable Personengruppen findet man stets eine sichere Unterbringungsmöglichkeit. Alleinstehende beziehungsweise alleinerziehende Frauen werden separat in sog. "Frauenhäusern" innerhalb der Einrichtung untergebracht. LGBTIQ-Personen werden in Rücksprache mit den Personen individuell untergebracht. Ein Outing aufgrund einer Unterbringung in einer besonderen Unterkunft lehnen wir und auch die Betroffenen ab.

Bei Ankunft eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers wird sofort das örtliche Jugendamt verständigt, welches sich umgehend um die weitere Versorgung und Kind- oder Jugendgerechte Unterbringung des UMA kümmern.

Fälle von Kindeswohlgefährdung fallen in die Zuständigkeit des Jugendamtes, zu dem ein enger Kontakt und stetiger Austausch seitens unseres Gewaltschutzteams besteht.

8. In der AEO gibt es folgende Angebote:

Eltern-Kind-Gruppe, Spielmobil, Jugendtreff, Spielzimmer Kinder Kunst Club und Grund-/Mittelschule

9. Die ANKER-Einrichtung Oberfranken stellt nur Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung. Die Grund- und Mittelschulklassen gehören der Heidelsteigschule an. Die Berufsschulklassen der Staatlichen Berufsschule 2. Sachaufwandsträger bezüglich der Ausstattung der Räumlichkeiten ist die Stadt Bamberg beziehungsweise der Zweckverband. Für das Personal und den jeweiligen dort angebotenen Unterricht ist das Staatliche Schulamt federführend zuständig und bei Fragen der richtige Ansprechpartner.
10. Aktuell laufen sechs A1-Kurse und finden in der Regel von Mo-Fr mit 3-4 Std. Unterricht pro Tag statt. Die Kurse richten sich an Personen, die noch kein Deutsch können, und denen erste Kenntnisse vermittelt werden. Ein Kurs läuft etwa 7-12 Wochen. Ein Kurs startet – je nach Größe des verfügbaren Unterrichtsraum - mit etwa 20 Teilnehmern. Wegen Transfer sind zu Kursende allerdings nur noch etwa 5 Teilnehmer im Kurs.
11. Die Fragen 11 bis 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vereinbarung aus 2015 gilt. Über die Zeit nach 2025 lässt sich belastbar erst zu einem zeitnäheren Zeitpunkt beraten. Es können aufgrund des volatilen Zugangsgeschehens und der Politik des Bundes keine seriösen Zusagen oder Aussagen zur Zukunft des ANKER-Zentrums zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden.

Andere gleichermaßen geeignete Liegenschaften des Bundes in Oberfranken, die er dem Freistaat zur Nutzung überlassen könnte, sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht bekannt.

14. Um die Aufnahmefähigkeit des ANKER Bamberg weiterhin zu gewährleisten, ist die Abverlegung aus dem ANKER in die Anschlussunterbringung von zentraler Bedeutung. Die Aufgabe der (weiteren) Unterbringung von Asylbewerbern obliegt sowohl der Regierung von Oberfranken als auch den Kreisverwaltungsbehörden, also den kreisfreien Städten und den Landratsämtern. Bereits seit Herbst 2022 werden die ankommenden Menschen daher verstärkt oberfrankenweit verteilt.

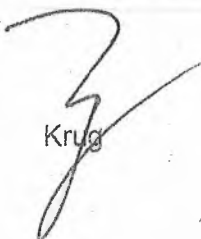
Grundlage für die gerechte und solidarische Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist die rechtlich vorgegebene Quote nach § 3 der Asyldurchführungsverordnung – Bürgerservice - DVAsyl: § 3 Quoten (gesetze-bayern.de). Die Verteilung und damit die Erreichung von Quoten ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Zahlen sind aufgrund der hohen Anzahl der Ankommenden einem ständigen Wandel unterworfen und unterliegen zwangsläufig Schwankungen. Je nach den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten (Größe der Kommune, vorhandener Leerstand, eigene kommunale Liegenschaften, mittelfristige Planungen/Aussichten, Infrastruktur etc.) gibt es naturgemäß Abweichungen.

Für die Regierung von Oberfranken sowie die Landkreise, Städte und Gemeinden bedeutet der fortdauernde hohe Zugang eine enorme Herausforderung. In einer Zeit, in der Wohnraum ohnehin knapp ist, suchen Regierung und Kommunen mit Hochdruck nach geeigneten Objekten. Alle gemeinsam sind gefordert, insbesondere die Kreisverwaltungsbehörden, welche die DVAsyl-Quote noch nicht voll erfüllt haben. Es ist Aufgabe der Regierung von Oberfranken auf die Einhaltung dieser solidarischen Aufgabenverteilung hinzuwirken. Das tun wir im engen Austausch und in guter Kooperation mit allen oberfränkischen Landratsämtern und kreisfreien Städten.

Der gesamten kommunalen Familie sowie den vielen Ehrenamtlichen gebühren großer Dank für ihr Engagement und den außerordentlichen Einsatz. Solange es nicht gelingt, die aktuell hohen Zugänge wieder auf ein tragfähiges Niveau zu reduzieren, werden die Herausforderungen für die Gemeinden, Landkreise, kreisfreien Städte und die Regierung von Oberfranken sehr hoch bleiben.

Für Rückfragen stehen Ihnen ich sowie das Team der ANKER-Einrichtung jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Krug